

Fuchs, Rabenkrähe und Co. **Weidgerechte Raubwildbejagung - Sinn oder Unsinn**

Mag. Christopher Böck

Durch verschiedene Räuberausschlussexperimente (FLETCHER 2004, MARCSTRÖM et al. 1989 (in KALCHREUTER 2003), TAPPER et al. 1996 (in KALCHREUTER 2003), MÜLLER 2001, MÜLLER 2004), aber auch durch Untersuchungen auf Inseln und in Naturschutzgebieten (MEIBNER, KSINSIK 2003, QUEDENS 2003, 2003 & 2004), konnte aufgezeigt werden, dass Beutegreifer, vor allem opportunistisch und generalistisch lebende Arten wie etwa der Rotfuchs, der Steinmarder oder die Rabenkrähe, anderen Arten durch Prädation „Schaden“ zufügen können. Dieser Schaden äußert sich in der Beschränkung der Verbreitung und vor allem in der Bestandesdichte. Der Grund dafür liegt in den meisten Fällen an der schlechten Qualität oder sogar der mangelnden Quantität des Lebensraumes dieser potentiellen Beutetierarten. Regional oder mitunter flächendeckend betroffene Arten sind z.B. das Rebhuhn, der Feldhase und der Fasan, aber auch nicht jagdbare Tierarten, wie etwa die Wachtel, die Feldlerche, die Singdrossel, die Heckenbraunelle und die Goldammer. Der Rückgang dieser Arten lässt sich aber nicht allein durch den Lebensraumverlust und die Verschlechterung der Lebensraumqualität erklären. Vielmehr trägt die Vermehrung der omnivoren Prädatoren (Generalisten unter dem Raubwild) dazu bei, die auf den landwirtschaftlichen Flächen genügend Nahrung finden, seien dies Mäuse, Wirbellose und Obst und/oder auch Niederwildarten bis zum Rehkitz, dieses aber auch als Fallwild. Die erfolgreiche Bekämpfung der Tollwut, die einer der wenigen Regulatoren des Fuchses darstellte – Nahrungsengpässe gibt es ja kaum mehr –, trägt zu dieser Entwicklung ebenfalls erheblich bei. In den letzten Jahren ist aber zunehmend das regional verstärkte Auftreten von Räudefällen zu beobachten, ein Zeichen für eine relativ hohe Dichte des Fuchses. Neben den Jagdstrecken (Abbildung 1), die nur als begrenzter Weiser für die Dichte einer Wildart herangezogen werden können, zeigen also auch andere Faktoren die Zunahme dieser und anderer Raubwildarten.

Macht aber eine Bejagung des Fuchses oder der Rabenkrähe Sinn? Können die Bestände der Raubwildarten tatsächlich reduziert werden oder würden diese Eingriffe ebenso kompensiert wie die jagdbedingten Verluste beim Niederwild?

Durch Experimente, bei denen Flächen mit und ohne Räuberkontrolle verglichen wurden, konnte festgestellt werden, dass die Prädatorenbejagung einer Reduktion gleich kam. So wurde etwa in einem englischen Projekt der Einfluss von Haarraubwild auf die Rebhuhndichte untersucht (TAPPER et al. 1982 in KALCHREUTER 2003). Das Ergebnis: Trotz menschlicher Bejagung war eine Zunahme der Rebhuhndichte festzustellen. Als aber die Prädatoren nicht mehr kontrolliert wurden, sank der Rebhuhnbestand auf etwa ein Fünftel seiner bisherigen Höhe ab. Auch durch das Auswildern von gezüchteten Rebhühnern konnte der negative Trend nicht aufgehalten werden (Abbildung 2).

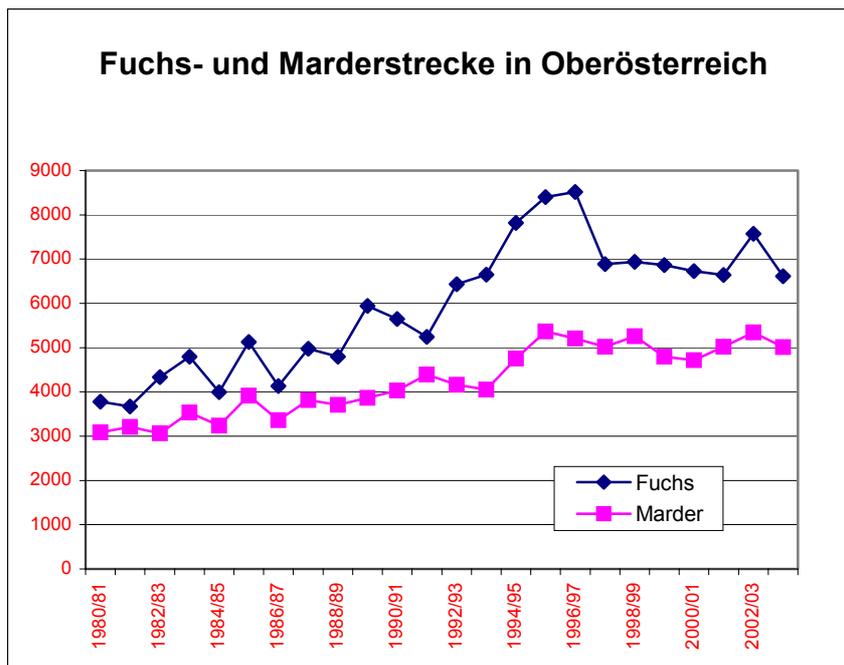


Abb.1: Entwicklung der ö. Fuchs- und Marderstrecken von 1980/81 bis 2003/04 (Quelle: Statistik Austria). Ein Rückgang der Strecken bei gleicher Jagdintensität ist ein Indiz auf tatsächliche Reduktion der Bestände.

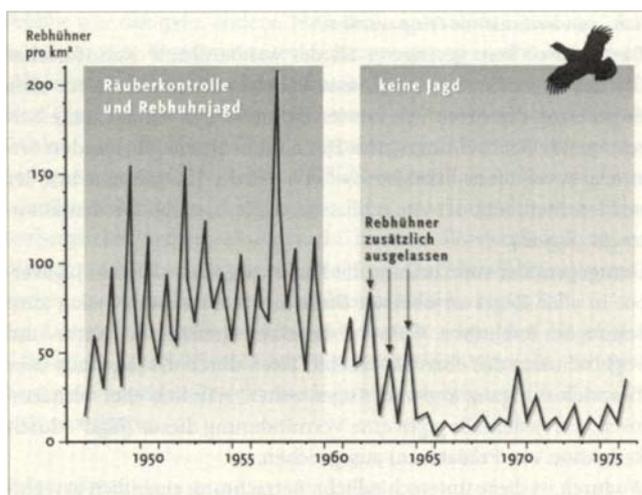


Abb.2: Entwicklung des Rebhühnerbesatzes (drei Zählungen/Jahr) in einem englischen Revier mit und ohne Räuberkontrolle (nach TAPPER et al. 1982 in KALCHREUTER 2003).

PEGEL (2004) hat sich mit der Frage der Reduktion von Fuchsbeständen beschäftigt und kommt zu dem Schluss, dass Bejagung zunächst eine saisonale Verringerung der Fuchsdichte bewirkt. Ob sich ein Einfluss der Bejagung auch längerfristig und vor allem großflächig ergibt, hängt von der Bejagungsintensität ab.

Der Fuchs reagiert – wie viele r-Strategen (Tiere mit relativ kurzer Lebensdauer und hoher Nachkommenszahl) – auf vermehrte Verluste mit einer höheren Produktion von Nachkommen. Dies ist auch deshalb möglich, weil der Fuchs in Hinsicht seiner Sozialstruktur, die wie die Territoriumsgröße dichteabhängig ist, sehr flexibel sein kann. Je größer die Fuchsdichte ist, desto kleiner sind die Territorien und umgekehrt. Vor allem bei hoher Fuchsdichte bilden sich soziale Gruppen mit mehr als einer Fähe und einer verringerten Welpenzahl pro Weibchen. Wenn die Fortpflanzungsrate (Welpenzahl pro Fähe) jedoch hoch ist und die Gruppengröße gering bleibt oder nur Fuchspaare vorkommen, so deutet dies auf

eine Fuchsdichte hin, die unter der Biotopkapazität liegt. In bejagten Gebieten kann also davon ausgegangen werden, dass die Fuchsbesätze durch die Bejagung unterhalb der Biotopkapazität begrenzt werden.

Eine Erhöhung der Nachkommenzahl pro Weibchen nach vermehrten Verlusten ist nicht mit einer Aufrechterhaltung der Dichte gleichzusetzen.

Als Beispiel nennt PEGEL ein Gebiet mit 100 ha, das den Umweltbedingungen entsprechend ein maximales Fassungsvermögen von zwei Fuchsterritorien bietet:

- 1) Zunächst dürfen sich die Füchse ohne Bejagung entwickeln. Eine natürliche Sterblichkeit von 42% des Sommerbestandes erlaubt die Aufrechterhaltung von zwei Fuchsterritorien, also zwei Gruppen, mit einem Frühjahrsbestand von sieben erwachsenen Tieren (ein Rüde mit zwei Fähen und ein Rüde mit drei Fähen). Von den Fähen einer Gruppe pflanzt sich aber nur je eine fort. Im Schnitt werden 2,5 Welpen pro Fuchsterritorium (entspricht 1 pro Fähe) erzeugt.

Frühjahrsbestand	7
Nachwuchs	+ 5
Sommerbestand	= 12
Verluste (42%)	- 5
Neuer Frühjahrsbestand	= 7

Die Nachkommenzahl und die Verluste sind so hoch, dass der Frühjahrsbestand über Jahre hin gleich hoch bleibt. Der Bestand reguliert sich auf hohem Niveau von selbst.

- 2) Nun werden die Füchse in diesem Gebiet bejagt. Die Verluste erhöhen sich von 42% auf 71% des Sommerbestandes. Diese Verluste führen dazu, dass nur noch eine Fuchsgruppe (ein Rüde und eine Fähe) übrig bleibt. Die geringere Dichte führt zu einer erhöhten Reproduktionsrate der Fähe, die nun fünf Welpen pro Jahr gebärt.

Frühjahrsbestand	2
Nachwuchs	+ 5
Sommerbestand	= 7
Verluste (71%)	- 5
Neuer Frühjahrsbestand	= 2

Die Welpenzahl pro Fähe hat sich zwar vervielfacht und das genetisch fixierte Maximum von durchschnittlich fünf erreicht; die Gleichgewichtssituation gegenüber dem Frühjahrsbestand des Ausgangswertes beträgt jedoch nur noch etwa 29%.

Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Höhe der Jagdstrecke nur bedingte Aussagen zur Fuchsdichte zulässt, solange die Bejagungsintensität nicht bekannt ist.

Außerdem sind die Erkenntnisse zur Populationsdynamik mit Vorbehalt zu betrachten, da diese bisher an toten Tieren gewonnen wurden. Die wahren Verhältnisse über Altersstruktur und Todesursachen einer Population werden dadurch sicher etwas verzerrt wiedergegeben (KAPPELER 1985 in LABHARDT 1996).

Dies gilt aber nicht nur für generalistisch lebendes Haarraubwild, wie eben den Fuchs, sondern ebenso für die Rabenvögel, in unseren Breiten der Aaskrähe (Rabenkrähe, Nebelkrähe).

Besonders Jungtiere von Niederwildarten sowie die Gelege von Wiesenbrütern sind gefährdet. Für bestandesgefährdete Arten ist auch zufällige Prädation kaum zu kompensieren (ZAHN 2004), das heißt, dass schon geringe Ausfälle durch Raubwildarten zu einem erheblichen Populationsverlust führen würden. Hier kann nur eine möglichst großflächige Verbesserung der Lebensraumsituation helfen, die Verluste, die sicher nicht nur durch Beutegreifer entstehen, zu minimieren.

In Oberösterreich wird von vielen Seiten (z.B. Naturschutzabteilung des Landes OÖ, Landwirtschaftskammer für OÖ) die Bejagung von Rabenvögeln nicht in Frage gestellt. Sehr wohl in Frage gestellt wird jedoch die Art der Bejagung, nämlich die des Fangens.

Da heißt es, dass die Krähenfallen (Norwegische Krähenfalle, Krähenkorb) bezüglich ihrer Selektivität entsprechend Anhang IV, Pkt. a, der Richtlinie 79/409/EWG, also der EU-Vogelrichtlinie, im Zusammenhang mit Artikel 8, Absatz 1, dieser Richtlinie sowie Anhang VI der FFH-RL 92/43/EWG nicht entsprechen und dass die in der Falle befindlichen Vögel einer außerordentlichen Stressbelastung als auch Verletzungsgefahr ausgesetzt werden.

SPITZER (2002) widerlegt diese Befürchtungen, setzt jedoch bestimmte Konstruktionsvorgaben (Gestaltung und Weite der Einstiege sowie entsprechende Maschenweite, die ein ungehindertes Entkommen von kleinen Vögeln ermöglicht) voraus, damit diese Fallen für Rabenvögel selektiv wirksam sind, wobei eine gewisse Attraktivität für andere aasfressende Arten oder Mäusejäger nicht auszuschließen sei. Die Selektion nach Individuen von Arten, die nach gesetzlichen Vorgaben nicht in Besitz genommen und daher auch nicht getötet werden dürfen und solchen, für die nach jagd- oder naturschutzrechtlichen Bestimmungen ein Aneignungsrecht besteht, obliegt ausschließlich dem qualifizierten und für den Krähenfang verantwortlichen Jäger, der ja auch täglich diese Fallen kontrollieren muss.

Auch bezüglich Stressbelastung und Verletzungsgefahr kommt er zu dem Schluss, dass bei entsprechender Gestaltung (punktgeschweißtes großmaschiges Gitter aus nicht zu dünnem Draht, Verwendung von Rundstäben statt Nägeln in den Einstiegen) und Aufstellung (Uneinsehbarkeit des Aufstellungsortes, möglichst in umfriedeten Bereichen) der Krähenfang nicht gegen die Richtlinien verstößt.

Schlussfolgerung

Im Hinblick auf die „Verlierer“ unserer Kulturlandschaft dürfen sowohl die Veränderungen des Lebensraumes als auch der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zwar nicht außer Acht gelassen werden, kleinflächige Maßnahmen zur Biotopgestaltung werden aber keine Wunder vollbringen können. Großflächige Deckung, die bei hoher Prädatorendichte vor zu hohen Verlusten schützen könnte, ist in unserer Agrarlandschaft kaum möglich. Schmale, streifenförmige Deckung oder kleine Biotopinseln werden, weil diese vom Raubwild systematisch abgesucht werden, zu Fallen für potentielle Beutetiere.

Deshalb ist neben der Verbesserung des Biotops die Kontrolle von Prädatoren, also die **legale und weidgerechte** Raubwildbejagung (**keine Bekämpfung!!**), als unabdingbare Maßnahme zu betrachten. Tellereisen oder gar der Einsatz von Gift sind, abgesehen vom gesetzlichen Verbot, auch aus ethischer Sicht entschieden abzulehnen.

Literatur:

- Kalchreuter H. (2003): Die Sache mit der Jagd; Kosmos, Verlag Paul Parey, Hamburg u. Berlin
- Labhardt F. (1996): Der Rotfuchs; Verlag Paul Parey, Hamburg.
- Meißner, Ksinsik (2003): Schleichende Gefahr; Die Pirsch, ?/2003
- Müller P. (2001): Rabenvögel und Niederwild; GCD-Nachrichten 1/2001
- Müller P. (2004): Falsche Schuldzuweisungen und die Rolle intelligenter Krähenvögel in unterschiedlichen Nahrungsnetzen unserer Kulturlandschaften; DER OÖ JÄGER Nr. 102, März 2004
- Pegel M. (2004): Fuchsbejagung – Sinn oder Unsinn?; WFS-Mitteilungen 1/2004
- Quedens (2003): Der „Heiligenschein“ der Rabenvögel; DJZ 8/2003

- Quedens (2003): Die weißen Raubritter; Wild und Hund, 11/2003
- Quedens (2004): Verheerender Vollschutz; Jäger 4/2004
- Spitzer G. (2002): Gutachten über den Einsatz des Krähenfangs (Krähenkorb, Norwegische Krähenfalle) im weidgerechten Jagdbetrieb entsprechend Merkblatt des NÖLJV sowie der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung von 27.3.1998, Kennzahl LF-J-1/31, betreffend Selektivität sowie tierschutzrelevanter Aspekte; ao.Univ. Prof. Dr. Gerhard Spitzer, Inst.f.Zoologie der Universität Wien, Althanstr. 14, 1090 Wien.
- Zahn C. (2004): Krähenfang im Fadenkreuz; Die Pirsch, 18/2004